

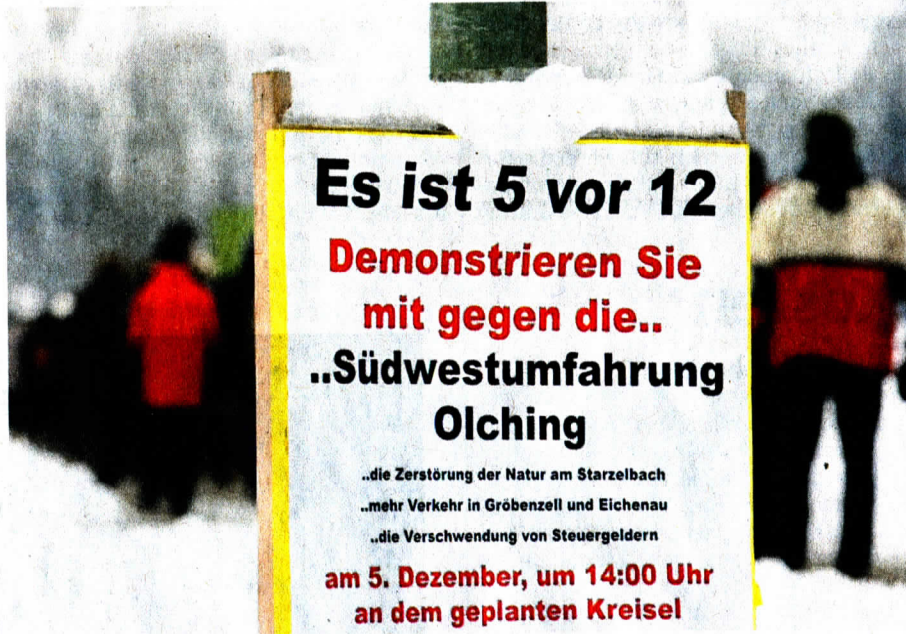
# Mit Zuversicht in die nächste Instanz

Gegner und Befürworter der Südwest-Umgehung rüsten sich für die Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgerichtshof

**Olching** – Ewald Zachmann, Anwalt eines Gegners der Südwest-Umgehung von Olching, sieht einer weiteren Gerichtsverhandlung über den Bau der Straße „zuversichtlich“ entgegen. Im Juli waren er und ein von ihm vertretener Landwirt vor dem Verwaltungsgericht in München mit einer Klage gegen die Südwest-Umgehung erfolgreich gewesen. Zachmanns Argument, die Staatsstraße 2069 zwischen Puchheim-Ort und Olching habe tatsächlich nur die Funktion einer Ortsverbindungsstraße, ist seinerzeit vom Gericht übernommen worden. Damit war ein Bau der Straße zunächst vom Tisch, denn die falsche Behörde – die Regierung von Oberbayern – hat den Bau geplant.

Dagegen klagte die Regierung auf Zulassung einer Berufungsverhandlung vor dem Verwaltungsgerichtshof (VGH) in München. Dieser Klage hat der VGH nun stattgegeben. Laut Zachmann begründete das Gericht seine Entscheidung mit „ernstlichen Zweifeln“ an der Richtigkeit des Urteils. Eine konkrete Auskunft darüber, aus was sich diese Zweifel speisen, blieb der VGH allerdings in seinem Urteilsspruch schuldig. Nun hat die Regierung einen Monat Zeit, um ihre Klage vor dem Verwaltungsgerichtshof zu begründen.

Zachmann, der auch Stadtrat der Freien Wähler in Olching ist, sieht sich derweilen in seinem Hauptargument bestätigt. Aus den Unterlagen der Regierung habe er ersehen, dass die Straße zwischen Puchheim-Ort und Olching erst im Jahr 1961 zur Staatsstraße aufgewertet worden ist, sagte er am Montag der SZ. Der übrige Teil der



In der Öffentlichkeit heftig umstritten: Aufforderung zur Demonstration gegen die Südwest-Umfahrung im Dezember 2010.

FOTO: JOHANNES SIMON

Staatsstraße 2069 zwischen Starnberg und dem Anschluss an die B 2 bei Alling ist hingegen schon viel länger Staatsstraße. Für Zachmann bedeutet dies, dass der Abschnitt zwischen Puchheim und Olching auch einzeln bewertet werden kann, und nicht die Straße in gesamter Länge darauf geprüft werden muss, ob sie die Funktionen einer Staatsstraße besitzt. Dies fordert die Regierung. Nach Zachmanns Auskunft

trägt auch die Staatsstraße 2345 ihren Titel erst seit 1961. Diese Verkehrsverbindung von Lochhausen über Gröbenzell und Olching nach Maisach trifft am Roßhaupterplatz auf die Staatsstraße nach Puchheim-Ort. Nach Zachmanns Ansicht trägt auch diese Straße eine falsche Bezeichnung.

Anders sieht das die Regierung von Oberbayern. Sie ist laut Sprecherin Ines

Schantz nach wie vor der Ansicht, dass die Straßenplanung korrekt ist, weil es sich bei der Strecke zwischen Puchheim und Olching um eine Staatsstraße handelt. In diesem Sinne werde auch die Begründung für die Berufungsverhandlung ausfallen, sagte Schantz am Montag. Zu einem möglichen Termin für die Verhandlung äußerte sich die Sprecherin nicht. Zachmann seinerseits zweifelte an, dass der VGH sich bis zur Jahreshälfte mit dem Thema befasst, wie es der Fürstfeldbrucker CSU-Landtagsabgeordnete Reinhold Bocklet gesagt hat. Der Verwaltungsgerichtshof sei zunächst einmal mit der dritten Startbahn am Erdinger Flughafen befasst, sagte Zachmann.

**Maria Hartl empfindet „große Freude“, Ewald Zachmann findet ein weiteres Argument**

Mit Zuversicht sehen auch die Befürworter einer Umgehung einer zweiten Verhandlung entgegen. Die Mitglieder der Interessengemeinschaft hätten die Entscheidung des VGH „mit großer Freude“ aufgenommen, schrieb Sprecherin Maria Hartl am Montag in einer Mitteilung. Das Gericht sehe also „sehr wohl noch Gesprächsbedarf“ zum ersten Urteil. Die Chancen auf einen Sieg vor Gericht hält Hartl für fifty-fifty. Doch die Verhandlung vor dem VGH muss noch nicht die letzte sein. Der Unterliegende kann in die nächste Instanz gehen: vor das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig.

ANDREAS OSTERMEIER